

Allgemeine Information für Kunden über Zuwendungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir bieten Ihnen für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten eine qualitative Aufklärung und Beratung an. Insbesondere unterstützen wir Sie kompetent, eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer finanziellen Verhältnisse, Ihrer Anlageziele und Risikobereitschaft zu treffen. Dieser Service ist für uns mit einem hohen kostenintensiven, personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir von unseren Vertriebspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder anderen geldwerten Vorteilen. Dabei stellen wir organisatorisch sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die hohe Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrecht zu erhalten und zu verbessern.

Unabhängig hiervon sind wir auch aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften (WpHG) sowie der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) verpflichtet, Sie

- beim Erwerb von Anteilen an Investmentfonds,
- bei Vermittlung einer fondsgebundenen Vermögensverwaltung,
- beim Erwerb von Anlagezertifikaten oder strukturierten Anleihen,
- beim Erwerb verzinslicher Wertpapiere,
- beim Erwerb geschlossener Fonds,
- beim Erwerb anderer Finanzinstrumente

über Zuwendungen (Vergütungen in Geld oder sonstige geldwerte Vorteile), die wir von unseren Vertriebspartnern erhalten, zu informieren, um so eine bestmögliche Transparenz für Ihre Anlageentscheidung zu schaffen. Wir informieren Sie deshalb hiermit, dass wir aus den im Folgenden genannten Vergütungen, die unsere Vertriebspartner für die jeweiligen Finanzprodukte erheben, regelmäßig entsprechende Zuwendungen erhalten:

1. Erwerb von Anteilen an Investmentfonds

Ausgabeaufschlag:

Investmentgesellschaften erheben bei der Ausgabe von Fondsanteilen einen Ausgabeaufschlag.

Vom Ausgabeaufschlag, welcher abhängig von der Anlageklasse bis zu 7,5% der Anlagesumme betragen kann, erhalten wir eine Rückvergütung bis zur Höhe des gesamten Ausgabeaufschlages. Fonds, die in weitere Fonds investieren, werden Dachfonds genannt. Auch dabei wird ein Ausgabeaufschlag erhoben, der uns bis zur vollen Höhe als Rückvergütung zufließt.

Vertriebsprovision: Bei so genannten „No-load-Fonds“ oder „Trading-Fonds“ wird kein Ausgabeaufschlag erhoben, sondern dem Fondsvermögen zur Deckung unseres Vertriebsaufwands eine Provision entnommen. Diese Provision kann bis zu 1,65 % p. a. des Wertes der von Ihnen gehaltenen Fondsanteile betragen und fließt uns teilweise oder auch in voller Höhe zu. Bei Dachfonds wird dem Fondsvermögen in der Regel monatlich für den Vertriebsaufwand eine Provision von bis zu 1,25 % p. a. des von Ihnen gehaltenen Wertes entnommen, die uns teilweise oder in voller Höhe zufließt. Diese Rückvergütungen erhalten wir für den Zeitraum, in dem Sie die Fonds- oder Dachfondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen und von Ihrem Berater, der bei der isFINANCE AG als Haftungsdach angebonden ist, beraten werden.

Verwaltungsvergütung: Die Investmentgesellschaften entnehmen dem jeweiligen Fondsvermögen eine Verwaltungsvergütung, die in Abhängigkeit der jeweiligen Anlageklasse bis zu 2,60 % p. a. des Wertes der von Ihnen gehaltenen Fondsanteile betragen kann und die wir teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung erhalten. Bei Dachfonds entnimmt die Investmentgesellschaft dem Fondsvermögen eine Verwaltungsvergütung, die in Abhängigkeit von der entsprechenden Dachfondsvariante bis zu 1,95 % p. a. des Fondsvermögens betragen kann. Es kann uns die jeweilige Verwaltungsvergütung bis zur vollen Höhe rückvergütet werden. Zusätzlich können wir für die im Dachfonds enthaltenen Investmentfonds (sog. Zielfonds) einen Anteil der jährlichen, auf die von Ihnen gehaltenen Dachfondswerte entfallenden Verwaltungsvergütungen dieser Fonds als Rückvergütung erhalten. Es kann uns die Verwaltungsvergütung bis zur vollen Höhe rückvergütet werden. Diese genannten Rückvergütungen erhalten wir jeweils für den Zeitraum, in dem Sie die Fonds- oder Dachfondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen und von Ihrem Berater, der bei der isFINANCE AG als Haftungsdach angebonden ist, beraten werden.

Vertriebserfolgsvergütung: Über die Verwaltungsvergütung hinaus können wir in einzelnen Fällen von unseren Vertriebspartnern eine zusätzliche Vergütung erhalten, wenn wir aus dem Gesamtproduktangebot des Vertriebspartners oder ein einzelnes Produkt in einem Umfang vertreiben, der einen vorab definierten Schwellenwert überschreitet. Einzelheiten über die Höhe einer solchen Vergütung teilt Ihnen auf Nachfrage gerne Ihr Berater mit.

2. Vermittlung einer fondsgebundenen Vermögensverwaltung

Eintrittsgebühr: Für die Vermittlung fondsgebundener Vermögensverwaltungen, bei denen eine einmalige Eintrittsgebühr erhoben wird, erhalten wir diese teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung.

Vermögensmanagementgebühr: Bei fondsgebundenen Vermögensverwaltungen erheben unsere Vertriebspartner eine fortlaufende Vermögensmanagementgebühr aus dem zu verwaltenden Vermögen. Je nach Anlagevariante bekommen wir diese Gebühr teilweise oder in voller Höhe rückvergütet.

All-In-Fee: Bei fondsgebundenen Vermögensverwaltungen mit einer All-In-Fee bekommen wir diese teilweise oder in voller Höhe rückvergütet.

3. Erwerb von Anlagezertifikaten oder strukturierten Anleihen

Ausgabeaufschlag: Die Emissionshäuser berechnen bei Teilen der von ihnen aufgelegten Anlagezertifikate oder strukturierten Anleihen einmalige Ausgabeaufschläge, die je nach Produktausgestaltung (Bonus-Zertifikate, Express-Zertifikate, Alpha-Zertifikate, usw.) und Laufzeit bis zu 5,00 % der Anlagesumme betragen können. Wir bekommen diesen Ausgabeaufschlag teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung.

Provision: Unabhängig von den Ausgabeaufschlägen können wir einmalige Provisionen als Vergütungen von bis zu 5,00 % der Anlagesumme von den Emissionshäusern erhalten.

Bestandsvergütung: Bezüglich bestimmter Anlagezertifikate oder strukturierter Anleihen bekommen wir bestandsabhängige Rückvergütungen, solange sich die entsprechenden Anlagezertifikate in Ihrem Depot befinden und Sie von einem unserer Berater betreut werden. Diese bestandsabhängigen Vergütungen können bis zu 1,50 % p. a. der Anlagesumme betragen.

Marketingbonifikation: Wir können von unseren Vertriebspartnern eine zusätzliche Vergütung des Gesamtumsatzes bekommen, wenn wir aus dem Gesamtangebot des Vertriebspartners Produkte in einem Umfang vertreiben, der einen vorab definierten Schwellenwert überschreitet.

4. Erwerb verzinslicher Wertpapiere

Wir können beim Ersterwerb (Zeichnung) verzinslicher Wertpapiere durch Sie in Abhängigkeit von der Laufzeit des jeweiligen Wertpapiers Rückvergütungen vom Emittenten des Nominalbetrages erhalten. Für den Vertrieb von Wertpapieren im Zweiterwerb können wir Rückvergütungen vom Emittenten des Nominalbetrags bekommen.

5. Erwerb geschlossener Fonds

Vertriebsprovision: Für die von uns vermittelte unternehmerische Beteiligung erhalten wir von der Beteiligungsgesellschaft und/oder einem Dritten eine Zuwendung. Zu den Zuwendungen gehört insbesondere die Provision, die der Vermittler für die Vermittlung der Beteiligung an dem geschlossenen Fonds erhält. Diese kann sowohl einmalig als auch ratierlich an uns gezahlt werden. Als Provision können wir hier Zuwendungen von bis zu 15,00 % der vermittelten Beteiligungssumme erhalten. In Abhängigkeit von mehreren Faktoren, insbesondere durch das vom Vermittler insgesamt vermittelte Beteiligungsvolumen kann der Vermittler weitere Zuwendungen erhalten.

6. Erwerb anderer Finanzinstrumente

Falls und in welcher Höhe wir Rückvergütungen zur Deckung des Vertriebsaufwands bezüglich anderer Finanzinstrumente erhalten, werden wir Ihnen im Einzelfall gesondert mitteilen.

Detailinformationen zu sämtlichen vorgenannten Zuwendungen (Ziff. 1 bis 6) erhalten Sie jederzeit gern bei Ihrem Berater. Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen ebenfalls Ihr Berater zur Verfügung und/oder sind aus dem Produktprospekt ersichtlich.